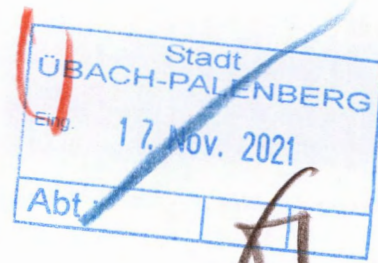


Erhalt und Ertüchtigung des Spielplatzes Kollwitzstraße



Wir, die unterzeichnenden Anwohner der Thornstraße, Thornwiese und des „Malerviertels“ fordern den Rat der Stadt Übach-Palenberg auf:

- **Der Spielplatz Kollwitzstraße möge**
 1. **wieder in einen ordnungsgemäßen, funktionsgerechten und attraktiven Zustand versetzt sowie**
 2. **dauerhaft aus den Bebauungsplänen der Stadt Übach-Palenberg herausgenommen und als Grünfläche langfristig erhalten werden.**

Zu 1)

Der Spielplatz ist schon seit langem wenig attraktiv ausgestattet. Angesichts des demografischen Wandels im „Malerviertel“ und des Zuzugs junger Familien in das neu entstandene Baugebiet Thornwiese halten wir eine Neugestaltung für dringend notwendig. Wir schlagen deshalb vor und beantragen

- 1 den Spielplatz für Kleinkinder mit einigen modernen Spielgeräten, z.B. Drehscheiben, verschiedenen Kletterkombinationen, vorzugsweise aus Naturmaterialien sowie Sandflächen und Flächen für freies Spielen zu ertüchtigen und für ältere Kinder eine Tischtennisplatte aufzustellen,
- 2 eine Sitzplatzgruppe und Abfallkörbe aufzustellen,
- 3 einen behindertengerechten Zugang von der Thornwiese zum Spielplatz hin anzulegen und
- 4 sowohl diesen als auch den Zugang von der Kollwitzstraße mit Pollern abzusichern, um Unbefugten einen Zugang zu erschweren.

Zugleich bitten wir den Rat der Stadt, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit den Anwohnern ein Konzept für eine derartige zukunftsorientierte Neugestaltung des Spielplatzes Kollwitzstraße zu erstellen und umzusetzen.

Zu 2)

Das „Malerviertel“ wurde in den letzten Jahren vollständig bebaut. Es gibt keine öffentlichen Flächen mehr, ausgenommen der Spielplatz Kollwitzstraße mit seinem knapp fünfzigjährigen Baumbestand. Diesen zu schützen halten wir angesichts der klimatischen Veränderungen und der Starkregenereignisse der letzten Jahre für dringend geboten. Die Anwohner beantragen deshalb

- 1 den Spielplatz Kollwitzstraße mit seinem Bewuchs an Bäumen, Büschen und Hecken dauerhaft zu erhalten und aus der Bebauungsplanung herauszunehmen sowie
- 2 die notwendigen Pflegemaßnahmen mit Augenmaß anzugehen und eventuell notwendige Neupflanzungen vorzunehmen.